

DOMOWINA
Župa Dolna Łužyca z.t.
Regionalverband Niederlausitz e.V.
Droga A. Bebela/A.-Bebel-Straße 82,
03046 Cottbus/Chóśebuz

1. Möchten Sie sich auf Bundesebene für die Themen Sorben/Wenden, nationale Minderheiten oder Regional- und Minderheitensprachen einsetzen? Wenn ja - wie? Wenn nein - wieso nicht?

Es gibt drei anerkannte Minderheiten in Deutschland: Sorben, Dänen und Friesen. Da Minderheitenschutz immer auch Schutz von Vielfalt und kulturellen Erhalt bedeutet, ist ein starkes bundesweites Minderheitenschutzgesetz notwendig, um die Minderheiten in ihren Regionen nicht zum Spielball der dortigen Regierungen/Verwaltungen zu machen.

Die PIRATEN gehen sogar weiter, da ein vielfältiges und tolerantes Europa gewollt ist.

Und so lange die sorbische Minderheit in Brandenburg und Sachsen selbst in ihren eigenen Belangen nur beratende Funktion hat (Rat der Sorben), sind Rechte zur Gründung einer Minderheitenpartei (zumal eine Partei auch erst mal als solche anerkannt werden muss) eine bloße Farce.

2. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einer Dynamisierung der Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk (Stichwort Inflationsausgleich und Tarifsteigerungen)?

Zumindest ein Inflationsausgleich erscheint sinnvoll, wenn die Förderung des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg für die Zeit ab 2014 neu festgesetzt werden soll. Sicher muss auch die Bezahlung z.B. der Beschäftigten beim sorbischen Institut einkalkuliert werden.

Auch hier muss die Änderung viel weiter gehen, was aber vielmehr an der Stiftung (und deren Verwalter) selbst liegt.

Zur Zeit ist die Stiftung fürs sorbische Volk keine "echte" Stiftung, die sich selbst aus ihrem Stammkapital finanziert. Vielmehr werden die Stiftungsgelder vom Land direkt an ausgewählte Vereine weiterverteilt, womit seit zwei Jahrzehnten der echte Aufbau von Stammkapital torpediert wird und das Geld außerdem sehr einseitig an Etablierte verteilt wird. Neue Initiativen zur sorbischen (Kultur-)Förderungen haben kaum eine Chance auf Stiftungsgelder.

Leider kann man da kaum legislativ eingreifen. Das Problem gibt es schon lange und solange sich an der Struktur der Stiftung (und der Domowina) nichts ändert, ändert sich auch daran nichts.

3. Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der Thematik Umsiedlung sorbischer/ wendischer Dörfer für den Braunkohlebergbau (ggf. Änderung des Bundesbergrechts)?

Die Piratenpartei tritt für eine Abschaffung des Bergrechts ein und für die Einführung einer Bergbaugesetzgebung analog dem Bundesumweltgesetz, das faire Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Betroffenen von Bergbaumaßnahmen zwingend vorsieht. Faire Mitbestimmung der Betroffenen, weil die Entscheidung der Verwaltungen durch Braunkohlelobbyverbände, vorneweg Vattenfall, beeinflusst werden.

Den Tagebau lehnen wir ab. in einem solchen Gebiet wird großflächig über Jahre der Grundwasserspiegel gesenkt (Verödung und Versteppung), dann werden durch Natur und Dörfer Zufahrtswege für große Gefährte gelegt, auf mehreren Quadratkilometern der Boden aufgerissen und wenn das Flöz leer ist, bleibt eine Mondlandschaft zurück. Kein Renaturierungskonzept bisher hat den Ursprungszustand herstellen können.

Hinzu kommt, dass Vattenfall als schwedischer Staatskonzern Raubbau in der Lausitz betreibt, die Gewinne aber wegen Steuervergünstigungen nicht in die Region fließen, sondern nach Skandinavien.

Zu guter Letzt ist der Braunkohletagebau sowie dessen Verstromung alles andere als effektiv, in keiner Weise nachhaltig und in großen Flächen umweltzerstörend und gehört deshalb aus ökologischen Gesichtspunkten komplett verboten.

Eine Umsiedelung der Bevölkerung ist somit nicht hinnehmbar.

4. Wie stehen Sie zu einem erneuten Versuch, den Schutz autochthoner Minderheiten im Grundgesetz zu verankern?

Einerseits sollte man nicht zu viel in das Grundgesetz schreiben, um es nicht unnötig aufzublähen, andererseits ließen sich Grundrechtsgarantien mit einer einfachen Erweiterung in einem Nebensatz/Wort auch noch hinzufügen. Insofern steht einer solchen Erweiterung nichts entgegen.

Aber auch hier lässt sich gleich europäisch denken: Eine Verankerung auf europäischer Ebene durch Druck über den Bundestag hilft hingegen vielen Minderheiten in Europa.

5. Wie bewerten Sie im Hinblick auf die Lage der Sorben/Wenden in Brandenburg die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der als Bundesrecht ratifizierten Europäischen Charta der Regional- oder MinderheitsSprachen und des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten?

Der Schutz der Minderheiten in Deutschland ist vorhanden, gerät aber an vielen Stellen zur Farce. Ein Beispiel aus Mitte der 2000er waren die zahlreichen Schulschließungen/-zusammenlegungen aufgrund der niedrigen Geburtenzahlen. Hierbei wurde nicht zwischen deutschen und sorbischen Schulen unterschieden, was dazu führte, dass von drei sorbischen Schulen im ländlichen Raum zwei schließen mussten.

Beim Braunkohletagebau zeigt sich die vollständige Wertlosigkeit der Schutzversprechen. Große Teile der niedersorbischen Gebiete und somit wertvolle Kulturgüter sind unwiederbringlich verschwunden.

Die Sprache als Träger der Kultur empfängt vor allem im Verwaltungsbereich nicht die erforderliche Förderung. So ist zwar Sorbisch auch Amtssprache in der Lausitz (bzw. Menschen in der Region haben das Recht Anträge auf sorbisch zu stellen), jedoch scheitert dieser gute Wille in der Verwaltung, die nicht die entsprechende sprachliche Qualifikation hat und erhält. Selbst die einfache Beschriftung von Orts- und Hinweistafeln scheint ein unheimlicher bürokratischer Akt zu sein.

Kulturförderung in den Zentren, aber vor allem auf dem Land, wird nicht mehr nach Minderheitengesichtspunkten geführt. So kommt es zu einer kulturellen und wirtschaftlichen Verarmung der ländlichen Gebiete in der Lausitz, die den Kultur- und Sprachverfall fördert. Das zuletzt nicht auch, weil Deutschland seine Verantwortung an die EU abwälzt.